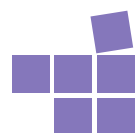


Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Infoblatt Nr. 34

Umgang mit Gewalt an Schulen in Berlin

Geschäftsbereich
Soziale Räume und Projekte
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Straße 9-11
10435 Berlin
Telefon 030.449 01 54
Fax 030.449 01 67



Gewalt an Schulen aus polizeilicher Sicht

Sabine von Schwerin, Landeskriminalamt Berlin, Zentralstelle für Prävention

Einführung

Gewalt zeigt sich im täglichen schulischen Alltag in verschiedenen Facetten: Vom einfachen Ausgrenzen bis hin zu Erpressungen und Raubdelikten. Bei Gewaltvorfällen im Schulbereich ohne Einschaltung der Polizei gibt es immer noch ein erhebliches Dunkelfeld. In Berlin werden nur die angezeigten Taten der Jugendgruppengewalt in Schulen und auf Schulwegen gesondert erfasst.

Jugendgruppengewalt

Jugendgruppengewalt wird als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tätern/-innen im Alter von 8 bis 21 Jahren begangen oder von einem/einer Einzeltäter/in, der/die die Gruppe als Machtinstrument gegenüber anderen einsetzt.

Tabellarische Übersicht von Tatorten der Jugendgruppengewalt im Vergleich der Jahre 2000 bis 2004

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	Differenz 2003/2004	
	n	n	n	n	n	n	%
in Schulen:	364	375	310	357	410	53	14,8%
auf Schulwegen:	169	194	196	248	259	11	4,4%
Gesamt	533	569	506	605	669	64	10,6%

In der Tabelle wird ein Vergleich der Tatorte in Schulen und auf Schulwegen in den Jahren 2000 bis 2004 dargestellt. Zusammenfassend ist im Vergleich der Jahre 2003 und 2004 ein Anstieg von 10,6 Prozent zu verzeichnen.

Präventionsmaßnahmen

Um dem Phänomen „Gewalt an Schulen“ möglichst effizient entgegenzuwirken, hat die Berliner Polizei verschiedene Präventionsmaßnahmen entwickelt. Dabei werden allgemeine gesellschaftliche Werte wie Gewaltfreiheit, Toleranz und Hilfsbereitschaft vermittelt sowie zum einen die Handlungskompetenz und zum anderen das subjektive Sicherheitsgefühl der Kinder und Jugendlichen verbessert.

Anti-Gewalt-Veranstaltungen	<p>Seit 1992 führt die Berliner Polizei Anti-Gewalt-Veranstaltungen (AGV) an Berliner Grund- und Oberschulen, Berufs- und Sonderschulen durch. Diese Veranstaltungen dauern zwei bis drei Stunden und beinhalten die Erarbeitung des Gewaltbegriffs, Einordnung jugendtypischer Straftaten ins Normensystem und deren Rechtsfolgen, Information über Verfahrensabläufe bei der Polizei und Justiz, Entwicklung und Üben von Handlungsmustern zur Vermeidung von Gewalteskalation sowie das Erlernen sinnvollen Hilfeverhaltens in Gewaltsituationen ohne Gefahrenrisiko für die eigene Person und die Vermeidung der Opferwerdung.</p> <p>Das polizeiliche Angebot der Anti-Gewalt-Veranstaltungen fand großen Anklang. Im Jahr 2004 führte die Polizei 1429 solcher Veranstaltungen durch.</p>
Kooperationsvereinbarungen	<p>Parallel dazu bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und der Polizei, die dem Abbau von Berührungängsten, der gegenseitigen Unterstützung in Konfliktsituationen, der Stärkung der Akzeptanz der Polizei und der verstärkten Erfassung von Gewaltvorfällen an Schulen sowie deren vermehrtem Anzeigen bei der Polizei dienen.</p>
Präventionsbeauftragte	<p>Im Frühjahr 2004 wurden stadtweit auf jedem Polizeiabschnitt Stellen für hauptamtliche Präventionsbeauftragte eingerichtet (insgesamt 54 Beamte/-innen), die Ansprechpartner/innen für Schulen (ab 5. Klasse) sind.¹</p>
Jugendbeauftragte	<p>Zur Krisenintervention und zum Umgang mit Gewaltvorfällen durch Jugendgruppen stehen in den Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt zusätzlich insgesamt 11 Jugendbeauftragte als Ansprechpartner/innen für Schulen bei akutem Handlungsbedarf zur Verfügung. Diese haben spezielles Wissen bezüglich der Erscheinungsformen von Jugendkriminalität, den Problemen des Jugendschutzes und sind über „Szenekenntnisse“ informiert.</p>
Fortbildungen	<p>Das Landeskriminalamt bietet auf Anfrage Unterweisungen für Lehrer/innen und Schüler/innen zum Thema Rechtsextremismus (Erscheinungsformen, Hintergründe, Instrumente der präventiven Bekämpfung) an. Eine andere Dienststelle des Landeskriminalamtes führt zielgruppenorientiert zu nachfolgend genannten Themen Seminare, Workshops und Informationsveranstaltungen durch, die auch von Lehrern/-innen in Multiplikatorenfunktion genutzt werden können:</p>

¹ Vgl. dazu auch das Infoblatt Nr. 32.

- Umgang mit Aggression und Gewalt in der Schule (Vorgehen bei Gewalt in der Schule, Hilfeverhalten, Umgang mit konkreten Bedrohungssituationen, Maßnahmen bei Waffenfund, Zusammenarbeit mit der Polizei, Schulkonzepte zur Senkung der Gewalt an Schulen);
- Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum und öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Wahrnehmung von Konfliktsituationen, Kommunikation in Konfliktsituationen, Dynamik von Gewaltprozessen (Problematik so genannter Abwehrwaffen, richtige Benutzung von Notrufeinrichtungen, Notwehr- und Nothilferecht, richtiges Anzeige- und Zeugenverhalten).

Schülerbegleiter-Pilotprojekt

Zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Schüler/innen sowie zur Verhinderung von Straftaten in öffentlichen Verkehrsmitteln wurde im Jahr 2003 in einer Direktion das Schülerbegleiter-Pilotprojekt der BVG und Polizei ins Leben gerufen. Hierbei sollen als Begleiter/innen erkennbare Schüler/innen als Streitschlichter/innen, vom Landeskriminalamt zu den Themen Zivilcourage und Deeskalation beschult, in offenen Konfliktsituationen zwischen Fahrgästen in Bussen vermittelnd eingreifen.

Programm polizeiliche Kriminalprävention

Von dem Programm polizeiliche Kriminalprävention (ProPK - gemeinsames Präventionsprogramm des Bundes und der Länder) sind in der Vergangenheit Medienmittel an die Berliner Schulen verteilt worden. Pädagogen/-innen und junge Menschen sollen mit Hilfe dieser Mittel in die Lage versetzt werden, gemeinsam Strategien zum deeskalierenden und gewaltfreien Verhalten in Konflikt- und Bedrohungssituationen zu erarbeiten.

Ansprechpartner/innen

Zur Vermittlung von Kontakten zu den beschriebenen Polizeidienststellen sowie zur Abgabe der erwähnten Medienmittel steht das LKA Stab 42, Zentralstelle für Prävention, unter folgenden Rufnummern 4664 - 909420 und 4664 - 909421 sowie unter der E-mail-Anschrift: praev.zentralstelle@polizei.verwalt-berlin.de zur Verfügung.

Möglichkeiten des Umgangs mit Gewalt an (Grund-)Schulen im Rahmen der Schulbezogenen Jugendhilfe am Beispiel der Berliner Schulstationen

Beate Lieb, Schulstation „Ausblick“ der Dunant-Grundschule

Gewalt an (Grund-)Schulen

Gewaltvorfälle sind ein alltägliches Phänomen an Grundschulen mit dem sich alle Beteiligten – besonders aber die Schüler/innen und ihre Lehrer/innen – immer wieder auseinandersetzen müssen.

In Grundschulen stehen die „normalen“ Streitigkeiten zwischen Schülern/innen mit ihren verschiedenen Ausprägungen an erster Stelle der Gewaltvorfälle. Weitere Erscheinungsformen von Gewalt sind Sachbeschädigungen in z. T. erheblichen Umfang und – oft als verdecktere Form – Mobbing-situationen.

Deutlich ist, dass Jungen und Mädchen oft unterschiedliche Formen von Gewalt in ihren Auseinandersetzungen bevorzugen. Auseinandersetzungen zwischen Jungen münden häufig in verbalen und/oder körperlichen Aggressionen, wobei kleinere Ursachen manchmal unverhältnismäßig starke Reaktionen hervorrufen. Daraus lässt sich schließen, dass verbale und körperliche Gewalt eine starke Ventilfunktion haben können, d. h., dass viele Jungen Unstimmigkeiten nutzen, um Druck abzubauen, „thrill and action“ zu inszenieren oder ihre körperlichen Kräfte zu messen, um damit ihren sozialen Status in der Gruppe festzulegen.

Mädchen hingegen üben besonders untereinander häufiger subtilere verbale und damit weniger sichtbare Formen von Gewalt aus, die in ihren Folgen für die Betroffenen nicht minder anstrengend und gefährlich sind. Auch hier geht es oft um „Druckausgleich“, Machtausübung, darum, den sozialen Status in der Gruppe zu finden und zu festigen oder um die Inszenierung von Spannung und Abwechslung.

Die üblichsten Formen der verbalen Gewalt sind Ausdrücke und Schimpfwörter, Auslachen, Hänseleien, Ausgrenzungen, Beschimpfungen und Bedrohungen. Die Folgen sind bekannt.

Körperliche Gewalt unter Kindern hat ganz unterschiedliche Formen, die von „aus Versehen ein bisschen“ Anrempeln bis hin zu geplanten körperlichen Misshandlungen – auch mehrerer Schüler/innen gegen eine/n Einzelne/n – reichen. Nicht selten müssen Verletzungen ärztlich versorgt werden. Zu vielen Konflikten gehört, dass die Schüler/innen durch Schuldzuweisungen an andere ihr eigenes Fehlverhalten legitimieren: „Der hat meine Familie beleidigt...“, „Wenn mir einer blöd kommt, raste ich einfach aus;

ich kann mich halt nicht kontrollieren...“.

Mobbing als Form der psychischen Gewaltausübung unter Mitschülern/-innen wird häufig nicht erkannt bzw. nicht benannt, was besonders schwerwiegend ist, weil Mobbing ein gezielter und dauerhafter Angriff auf die soziale Stellung und die seelische und körperliche Gesundheit des Opfers ist.

Schulstationen als Einrichtungen der Schulbezogenen Jugendhilfe

Seit 1998 werden an Berliner Schulen Schulstationen als regelfinanzierte Form der Jugendhilfe direkt am Lebens- und Lernort Schule eingerichtet. Inzwischen gibt es ca. 43 Schulstationen in Berlin, die jeweils mit mindestens zwei (sozial-)pädagogischen Fachkräften überwiegend an Grundschulen arbeiten.

Grundsätzlich sind Schulstationen eine sehr erfolgreiche Möglichkeit der sinnvollen und längst überfälligen direkten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Die wichtigsten Aufgaben der Schulstationen leiten sich aus den Aufträgen der Jugendhilfe ab und lassen sich wie folgt benennen:

- Unterstützung der Integration aller Schüler/innen in ihre Klasse, Schule und Lebenswelt;
- Beratung, Hilfe und Unterstützung für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen direkt und unbürokratisch in der Lebenswelt Schule;
- Krisenmanagement als individuelle Soforthilfe in Notsituationen;
- Vernetzung und Kooperation schulbezogener Jugendhilfe durch Verortung im sozialen und administrativen Umfeld und
- Schaffung umfangreicher Handlungsfelder durch Partnerschaften.

Die bestehenden Schulstationen sind inzwischen ein gut integrierter, akzeptierter und selbstverständlicher Bestandteil ihrer Schulen und daher oft der erste Anlaufpunkt für Schüler/innen sowie Lehrer/innen, wenn es zu Konflikt- oder Gewaltsituationen gekommen ist.

Mediation in Schulstationen

Die Mitarbeiter/innen der Schulstationen versuchen Streitigkeiten zwischen Schülern/-innen grundsätzlich nach den Prinzipien der Mediation zu lösen, d. h., dass im Gespräch mit den Konfliktpartnern/-innen versucht wird, eine dauerhafte, tragfähige, gewaltfreie und allparteiliche Lösung des Konflikts zu entwickeln. Mediation geht davon aus, dass Konflikte normaler Bestandteil gesellschaftlichen Lebens sind, an denen die Beteiligten gleichrangig mitwirken. So können Schuldzuweisungen, Täter-Opfer-Zuschreibungen und einseitig sanktionierende Strafen vermindert werden.

Durch Mediationsgespräche lernen die beteiligten Schüler/innen die Me-

chanismen kennen, nach denen sich Konflikte entwickeln und aufbauen. Typisch ist dabei auch, dass viele Kinder ein geringes Bewusstsein über ihre eigenen Anteile an eskalierenden Auseinandersetzungen haben. Sie müssen lernen, dass einseitige Schuldzuweisungen nicht helfen, Konflikte partnerschaftlich zu lösen, sondern dass alle Beteiligten dazu beitragen können, an diesen Konflikten gewaltfrei und ausgleichend zu arbeiten. Um diesen zukunftsweisenden, deeskalierenden und ausgleichenden Umgang mit Konflikten in der Schule zu fördern, werden in den meisten Schulstationen Konfliktlotsen ausgebildet, d. h., Schüler/innen lernen, Streitigkeiten ihrer Mitschüler/innen selbstständig und eigenverantwortlich nach den Grundregeln der Mediation zu lösen und so aktiv an einer gewaltfreien Schulkultur mitzuwirken.

Gruppenarbeit

Für Schüler/innen, die den Lehrern/-innen sowie den Mitarbeitern/-innen der Schulstationen häufiger durch aggressives Verhalten auffallen, gibt es in vielen Schulstationen ein sozialpädagogisches Gruppenangebot.

Die Arbeit in kleinen Gruppen ermöglicht es, dass die teilnehmenden Kinder ihr Verhalten direkt zurück gemeldet bekommen und so im unmittelbaren Austausch mit den Pädagogen/-innen und ihren Mitschülern/-innen lernen, welche Verhaltensweisen z. B. konfliktfördernd sind. Umgekehrt lernen sie, durch positive Rückmeldungen und Verstärkungen gewünschte Verhaltensweisen zu erproben und dauerhaft in ihr Verhaltensrepertoire aufzunehmen.

Ein weiterer Vorteil der Gruppenarbeit ist, dass Elemente konfrontativer Pädagogik sinnvoll eingesetzt werden können: Den Teilnehmern/-innen werden dabei in eher provozierender Weise ihre negativen Verhaltensweisen gespiegelt, bis gemeinsam herausgearbeitet werden kann, was eigentlich dahinter steckt (der Wunsch nach Aufmerksamkeit, wenig ausgeprägtes Selbstbewusstsein usw.). Außerdem werden den Kindern Alternativen für die Freizeitgestaltung aufgezeigt, wobei Sport und ein kontrollierter Umgang mit Medien zentrale Bedeutung haben.

Mobbing

Mobbing als - wie oben schon erwähnt - besonders schwerwiegender Angriff auf die seelische und körperliche Gesundheit des Opfers, braucht ein eigenes, klar parteiisches und pädagogisches Vorgehen. In erster Linie ist es wichtig, dass von pädagogischer Seite deutlich reagiert wird: Jede gewollte oder ungewollte Duldung von Mobbing bestärkt den/die Täter/in in seinem/ihrem Handeln, während das Opfer weiter schutzlos bleibt. Hier

sind die ausgleichenden und oft partnerschaftlichen Vorgehensweisen von Mediation oder Gruppenarbeit meistens nicht angebracht, sondern auf Opfer und Täter/in muss gesondert eingegangen werden.

Mobbingopfer brauchen Unterstützung, weil Mobbing das Selbstvertrauen beschädigt und sich eine sich selbst erfüllende Prophezeiung entwickeln kann: Im schlimmsten Fall glaubt das Opfer seinen Peinigern/-innen.

Mobbingtäter/innen müssen mit ihrem Verhalten konfrontiert werden und Ausflüchte und Entschuldigungen dürfen nicht gelten gelassen werden. Von den Tätern/-innen muss ein klares und bedingungsloses Aufhören verlangt werden – ein Nichtbefolgen zieht Sanktionen mit sich.

Im Sinne einer gewaltfreien Schulkultur ist es wichtig, Mitschülern/-innen hier zu vermitteln, dass Nichtstun in solchen Fällen die Täter/innen stärkt und die Opfer weiter schädigt.

Nur für Mobbing-situationen in unteren Klassen werden so genannte nicht anklagende Methoden angewendet, die eine freiwillige Verhaltensänderung der Kinder unterstützen.

Weitere sozialpädagogische Hilfen und Kooperationen

Die bestehenden Schulstationen arbeiten mit den Lehrern/-innen und, soweit möglich, auch mit den Eltern auffälliger Kinder zusammen. Außerdem kooperieren Schulstationen eng mit den Fachdiensten des Jugendamtes, des Schulamtes und des Gesundheitsamtes und mit weiteren Institutionen im Gemeinwesen. Dies ermöglicht eine schnelle und unbürokratische Entwicklung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten.

Bei auffälligen Kindern wird immer versucht, einerseits die Eltern in die Planungen einzubeziehen und andererseits, eine genaue Diagnose beim Schulpsychologischen Dienst oder anderen Institutionen zu veranlassen. Des Weiteren bringt die Schulstation alle Beteiligten möglichst schnell an einen Tisch, damit Lehrer/innen, Eltern, Erzieher/innen, Therapeuten/-innen und einbezogene Mitarbeiter/innen des (Jugend-)Amtes ein gemeinsames abgestimmtes Vorgehen verabreden können. Die Mitarbeiter/innen der Schulstationen unterstützen und begleiten Eltern im Umgang mit dem Jugendamt, wenn es z.B. darum geht, Hilfen zur Erziehung zu beantragen.

In vielen Schulstationen geht die Elternarbeit über die Einzelfallarbeit hinaus, weil in den Schulstationen Elterngesprächskreise oder Elterntrainings zu Erziehungsfragen angeboten werden. Hier werden Eltern gewaltfreie, demokratische, respektvolle und effektive Erziehungsmethoden vermittelt und sie werden ermuntert, für ihre Kinder eine sinnvolle Freizeitgestaltung

und einen bewussten Umgang mit Medien zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit der Schulstationen mit der Polizei findet sowohl einzelfallbezogen, wenn z.B. in Familien Anzeige wegen Körperverletzung gestellt wurde, als auch fallübergreifend im Bereich Prävention statt, indem z.B. die Schulstation die/den zuständigen Präventionsbeauftragte/n an die Schule einlädt.

Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention und Krisenintervention in Berlin

Ria Uhle, Schulpsychologisches Beratungszentrum (SBZ) Pankow

Unter Mitarbeit von: Christine Arlt- Schümann (SBZ Pankow), Dana Beyer (SBZ Friedrichshain – Kreuzberg), Aida Lorenz (SBZ Mitte), Bettina Schubert (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport)

Einführung

Gewaltprävention und Krisenintervention sind Arbeitsfelder, die von der Schulpsychologie seit jeher mit bearbeitet wurden. Als Reaktion auf den Amoklauf in Erfurt 2002 wurden 15 Stellen für Schulpsychologen/-innen speziell für Gewaltprävention und Krisenintervention ausgeschrieben, die durch Mitarbeiter/innen aus den Schulpsychologischen Beratungszentren besetzt wurden. Ab 2003 erfolgte der Aufbau eines Teams von Schulpsychologen/-innen, die dieses Arbeitsfeld zum Schwerpunkt haben und speziell qualifiziert wurden. So konnte eine qualitativ deutlich bessere Versorgung der Schulen erreicht werden. Im Folgenden sollen sowohl die Arbeitsschwerpunkte und Handlungserfordernisse im Schulbereich als auch Kooperationsbeziehungen und Vernetzungsaktivitäten skizziert werden.

Struktur und Organisation

In jedem Bezirk arbeitet mindestens ein/e Schulpsychologe/-in im Arbeitsfeld der Gewaltprävention und Krisenintervention.² Sie sind Ansprechpartner/innen für die Schulen der Region. Ein Schulpsychologe ist speziell für alle Oberstufenzentren der Stadt zuständig. Die Mitarbeiter/innen gehören den zwölf regionalen Schulpsychologischen Beratungszentren der Bezirke an. Als überbezirkliches Team arbeiten sie mit der Fachreferentin für Gewaltprävention der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Bettina Schubert, zusammen.

² Namen und Anschriften siehe Anhang.

Arbeitsgrundlagen	Die Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention arbeiten auf der Grundlage der „Arbeitsweisen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Gewaltprävention und Krisenintervention im Schulpsychologischen Dienst“ (aktuelle Fassung vom 13.09.04), den Ausführungsvorschriften für den Schulpsychologischen Dienst (2001) und dem Rundschreiben Nr. I 41/2003, „Hinsehen und Handeln“, das die Meldung von Gewaltvorfällen an Schulen regelt. ³
Ziele und Aufgabenbereiche	Die Arbeit der Schulpsychologen/-innen hat das Ziel, Gewaltprävention, Krisenintervention sowie vernetztes Handeln in der Region zu gewährleisten.
Gewalt- & Krisenprävention	<p>Präventive Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Schule geplant und je nach Bedarf und Kapazität von den Schulpsychologen/-innen selbst angeboten oder an Kooperationspartner/innen vermittelt. Dies betrifft Projekt- und Studientage an den Schulen sowie Fortbildungen für Pädagogen/-innen u.a. zu folgenden Themen: Mobbing, Opferhilfe, Umgang mit Gewaltvorfällen und Amokdrohungen, Umgang mit Tätern/-innen, Verbesserung des Klassen- und Schulklimas sowie Konflikt- und Krisenmanagement an Schulen.</p> <p>Das Team für Gewaltprävention und Krisenintervention hat unter dem Präventionsaspekt Notfallpläne für die Berliner Schulen entwickelt, um die Handlungssicherheit in Gewalt- und Notfallsituationen zu erhöhen. Diese werden jeder Schule als Handreichung zur Verfügung stehen und durch das Team an den Schulen eingeführt werden.</p>
Schulinterne Kooperationspartner/innen	Gewaltprävention ist in erster Linie eine Aufgabe der Schule, die diese im Rahmen von Schulprogrammen und Projekten mit Leben erfüllt. Die Schulpsychologen/-innen unterstützen die Schulen in diesem Bereich und kooperieren mit den innerschulischen Netzwerken bestehend aus Standpunktpädagogen/-innen, Mediatoren/-innen, Streitschlichtern/-innen und Konfliktlotsen, Schüler- und Elternvertretern/-innen, Fördervereinen, usw.
Kooperationspartner/innen außerhalb der Schulen	<p>Die Schulpsychologen/-innen vermitteln zwischen Nachfrage und Angeboten zur Gewaltprävention, z.B. zwischen dem Bedarf nach Konflikttraining für Klassen oder Mitgestaltung von Projekttagen an Schulen und entsprechenden, bekannten Angeboten von öffentlichen und freien Trägern.</p> <p>Sie arbeiten eng mit den Jugendbeauftragten der Polizeidirektionen und</p>

³ Rundschreiben unter www.senbjs.berlin.de/gewaltpraevention.

den Präventionsbeauftragten der Polizeiabschnitte zusammen. So können z.B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen für Schüler/innen und Lehrer/innen an den Schulen vermittelt bzw. gemeinsam vorbereitet werden. In vielen Bezirken gibt es einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern der Schulpsychologie und der Polizei. Bezirksabhängig existieren enge Kooperationsbeziehungen zwischen den Mitarbeitern/-innen der Schulpsychologie, der Jugendgerichtshilfe, den Jugendgerichten und der Jugendstrafanstalt.

Krisenintervention

Der Bereich der Krisenintervention lässt sich in zwei Einsatzgebiete unterteilen: Die Intervention nach einem Gewaltvorfall an der Schule und Interventionen nach schweren Notfällen.

Intervention nach einem Gewaltvorfall an der Schule

Schulen sind verpflichtet, folgende Delikte, die sich in der Schule oder auf dem Schulweg ereignet haben, innerhalb von 24 Stunden an die Schulpsychologen/-innen, die Fachaufsicht und die Schulaufsicht per Fax zu melden⁴: Körperverletzung, Raub, Delikte wider die Verfassung (Extremismus), Bedrohung, Erpressung, Beleidigung, Störung des Schulfriedens sowie Mobbing.

Im Kontakt mit dem/der zuständigen Schulpsychologen/-in wird dann geklärt, welche Art der Unterstützung beim Krisenmanagement und der Organisation weiterer Maßnahmen erforderlich ist. Schwerpunkte sind:

- der Umgang mit den Opfern (u. a. Betreuung, Gesprächs- und andere Hilfsangebote),
- der Umgang mit den Tätern/-innen (u. a. Wiedergutmachung des Schadens, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Einbeziehung von Polizei, Vermittlung von Hilfen in Kooperation mit Jugendamt oder freien Trägern),
- die Kommunikation des Vorfalls mit der Klasse, den Eltern und im Lehrer/innenkollegium,
- Sekundärpräventive Maßnahmen (z.B. Konflikt- und Kommunikationstraining, Projekttag für Klassen, thematische Elternabende, Studientage, Fortbildung für Lehrer/innen).

Oft holen sich Schulen schon im Vorfeld der schriftlichen Gewaltmeldung telefonisch Unterstützung und Rat, um schnell und professionell handeln zu können.

⁴ Formulare für Gewaltmeldungen unter www.senbjis.berlin.de/gewaltpraevention.

Intervention nach einem schweren Notfall

Schwere Notfälle an Schulen können sowohl durch dramatische Ereignisse in der Schule als auch durch Ereignisse außerhalb der Schule ausgelöst werden. Das können die o. g. Gewaltvorfälle sein. Krisensituationen und Handlungsbedarf entstehen jedoch auch, wenn Schüler/innen oder Lehrer/innen durch Unfälle, Suizid(-versuche), kriminelle Vorfälle oder Katastrophen verletzt bzw. getötet werden. Handelt es sich nicht um einen Gewaltvorfall im o. g. Sinne, kann die Schulleitung selbst über die Inanspruchnahme der Schulpsychologen/-innen und/oder anderer Hilfesysteme entscheiden. Der/Die für den Bezirk zuständige Schulpsychologe/-in hat die Möglichkeit, je nach Schwere des Vorfalls Kollegen/-innen des Teams aus anderen Bezirken zur Unterstützung hinzuzuziehen. Gemeinsam mit der Schulleitung werden dann die von der Krise Betroffenen ermittelt, Maßnahmen geplant und eingeleitet. Dazu gehören:

- Notfallpsychologische Betreuung von Schülern/-innen, Klassen, Lehrern/-innen, evtl. Angehörigen,
- Information der Schulgemeinschaft und Elternschaft über das Ereignis,
- Kooperation mit Polizei, Feuerwehr etc.,
- Umgang mit der Presse,
- Begleitung von Trauerprozessen,
- Aufarbeitung des Vorfalls in der Schule und
- Sekundärpräventive Maßnahmen (z.B. Tod und Sterben als Unterrichtsthemen, Aufklärung zu Suizid).

Kooperation & Vernetzung

Wichtige Kooperationspartner/innen der Schulpsychologen/-innen sind bereits in den vorhergehenden Abschnitten genannt worden. Die Arbeit des Teams ist eingebunden in bestehende regionale Netzwerke der Gewaltprävention und Krisenintervention. Die Schulpsychologen/-innen sind in verschiedenen Gremien vertreten, z.B. in Präventionsräten, Kiezzrunden, Aktionsbündnissen gegen Gewalt oder Rechtsextremismus, aber auch in der Arbeitsgruppe Vernetzung bei der Landeskommission Berlin gegen Gewalt oder dem Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung.

Fazit

Mit der Einrichtung des Schulpsychologenteams für Gewaltprävention und Krisenintervention in Berlin stehen den Schulen der Stadt seit 2003 speziell geschulte und kompetente Ansprechpartner/innen für Fragen der Gewalt- und Krisenprävention als auch in akuten Gewalt- bzw. Notfallsituationen zur Seite, die eng mit anderen Einrichtungen der Regionen zusammen arbeiten. Insbesondere die Kooperation zwischen Schule, Polizei und Ju-

gendhilfe wird dabei weiter gefördert und erweist sich als sinnvoller Beitrag zur Gewaltprävention im Kinder- und Jugendbereich unserer Stadt.

Thema der nächsten Ausgabe:

Infoblatt Nr. 35: Kinderschutz

Team Gewaltprävention und Krisenintervention im Schulpsychologischen Dienst (Stand zuletzt geändert am 11.07.2005)

Bezirk		Name	Stellen- zeichen SenBJS	Anschrift Beratungs- zentrum	Telefon	Fax	Sekretariat
Schulpsychologische Beratungszentren SenBJS		Fr. Neumann- Kieslich	II E 4	SenBJS Beuthstr. 6-8 10117 Berlin	9026 6422	9026 6003	
Gewaltprävention SenBJS		Fr. Schubert	II E 5	SenBJS Beuthstr. 6-8 10117 Berlin	9026 6513	9026 5012	
1	Mitte	Fr. Lorenz	01 II EP 8	SBZ Mitte Badstr. 10 13357 Berlin	20094 7367	20094 7360	
1	Mitte	Hr. Stamm	01 II EP 3	SBZ Mitte Badstr. 10 13357 Berlin	20094 7368	20094 7360	
2	Friedrichshain Kreuzberg	Fr. Beyer	02 II EP 5	SBZ F-K Adalbertstr.23 b 10997 Berlin	90298 1416	90298 1412	90298 1411
3	Pankow	Fr. Uhle	03 II EP 8	SBZ Pankow Kopenhagener Str. 50 10437 Berlin	4403 9846	4403 9845	486376 61/71
3	Pankow	Fr. Arlt-Schümann	03 II EP 9	SBZ Pankow Amalienstr. 6 13086 Berlin	927 2486	925 2184	927 2486
4	Charlottenburg Wilmersdorf	Fr. Heiber	04 II EP 9	SBZ C-W Rudolf-Mosse-Str. 9-11 14197 Berlin	9029 192 22	9029 192 35	9029 192 20

5	Spandau	Hr. Winther	05 II EP 6	SBZ Spandau Moritzstr. 17 13597 Berlin	3303 5853	3303 5865	3303 5850
6	Zehlendorf Steglitz	Fr. Kreische	06 II EP 10	SBZ Z-S Dessauer Str. 49-55 12249 Berlin	6321 2573	6321 2602	6321 2572
7	Tempelhof Schöneberg	Hr. Paetsch	07 II EP 8	SBZ T-S Ebersstr. 9A 10827 Berlin	7560 6641	7560 6590	7560 4374
7	Tempelhof Schöneberg	Fr. Stoevesand	07 II EP 9	SBZ T-S Ebersstr. 9A 10827 Berlin	7560 6589	7560 6590	7560 4374
8	Neukölln	Hr. Koch	08 II EP 8	SBZ Neukölln Boddinstr. 34 12053 Berlin	6809 4173	6270 5900	6809 2788
9	Treptow-Köpenick	Fr. Quednow	09 II EP 8	SBZ T-K Luisenstr. 16 12557 Berlin	6566 1247	6566 1255	6566 1230
1 0	Marzahn-Hellersdorf	Hr. Segert	10 II EP 8	SBZ M-H Max-Herrmann-Str. 18-20; 12687 Berlin	932 80 78	9349 5280	932 80 78
1 1	Hohenschönh. Lichtenberg	Hr. Dr. Steininger	11 II EP 8	SBZ H-L Alfred-Kowalke-Str. 29 10315 Berlin	5158 827 33	5158 827 23	5158 827 11
1 2	Reinickendorf	Fr. Rüdiger- Rathmachers	12 II EP 4	SBZ Reinickendorf Oraniendamm 40 - 43 13469 Berlin	4192 4831	4192 4840	4192 4837

Impressum

Infoblatt Nr. 34
Juli 2005

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Kremmener Str. 9-11
10435 Berlin
Tel: 030/ 449 01 54
Fax: 030/ 449 01 67
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Redaktion

Konstanze Fritsch

Verfasser/innen

Sabine von Schwerin, Landeskriminalamt, Stab 42
Beate Lieb, Schulstation „Ausblick“ der Dunant-Grundschule
Ria Uhle, Schulpsychologische Beratungsstelle Pankow

Das Infoblatt erscheint mindestens
viermal im Jahr als
Lose-Blatt-Sammlung
zu Themen aus den Bereichen Recht,
Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle
ist ausdrücklich erwünscht.